

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2019/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 51 45.21	Datum 15.11.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	09.12.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0875/2011 CDU, SPD, Grüne, FDP, ödp, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim;
hier: Fluglärm;
Vorlage: 1283/2011

Mainz, 17. November 2011

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Sachstandsbericht

Der Antrag Nr. 0875/2011 des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim wurde von der Verwaltung nach dem aktuellen Wissensstand innerhalb der Stadt Mainz beantwortet. Herr Eckelt war mittlerweile persönlich im Umweltamt und hatte Gelegenheit sich zu informieren.

Inzwischen hat das hessische Ministerium die im Antrag Nr. 0875/2011 als Entwurf vorgestellte Lärmschutzbereichsverordnung erlassen. Grundlage sind die Prognosezahlen aus dem Planfeststellungsbeschluss. Bei der Belegung der Flugrouten wurde die vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) erlassene Verordnung zur Südumfliegung zu Grunde gelegt. Die Karten, die die Lärmschutzbereiche ausweisen, können auf der Internetseite des hessischen Verkehrsministeriums unter Fluglärm/Lärmschutzbereiche angesehen werden.

Die Karten der Tag-Schutzzone 1 und 2 und der Nachtschutzzone liegen als Anlage bei.

Das sind die aktuellsten Fluglärmprognosen, in denen die vom BAF erlassenen Flugrouten mit eingehen.

Da Mainz-Laubenheim außerhalb der Lärmschutzbereiche liegt, sind für diesen Bereich keine Prognosewerte berechnet worden.